

AGB der BONDA RANCH HOUSE GmbH & Co. KG

I. Geltungsbereich

1.

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Zimmern/Wohnungen/Ranchhäuser der BONDA RANCH HOUSE GmbH & CO. KG in Worbis zur Beherbergung sowie für alle in diesem Zusammenhang erbrachten weiteren Leistungen von BONDA RANCH HOUSE für den Kunden (Hotelaufnahmevertrag).

2.

Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räumlichkeiten, die Nutzung der überlassenen Zimmer/Wohnungen/Ranchhäuser zu anderen als Beherbergungszwecken, öffentliche Einladungen oder sonstige Werbemaßnahmen zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- und ähnlichen Veranstaltungen und die Nutzung von Hotelflächen außerhalb der angemieteten Räume für die vorgenannten Veranstaltungen bedürfen der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der BONDA RANCH HOUSE und können von der Zahlung einer zusätzlichen Vergütung abhängig gemacht werden. § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB findet keine Anwendung, sofern der Kunde nicht Verbraucher ist.

3.

Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich vereinbart wurde.

II. Vertragsabschluss; Hinweispflicht

1.

Der Vertrag kommt durch die Annahme der Buchung des Kunden durch BONDA RANCH HOUSE zustande. BONDA RANCH HOUSE steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen.

2.

Der Kunde ist verpflichtet, BONDA RANCH HOUSE unaufgefordert spätestens bei Vertragsabschluss darauf hinzuweisen, sofern die Inanspruchnahme der Hotelleistung geeignet ist, den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von BONDA RANCH HOUSE in der Öffentlichkeit zu gefährden.

III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1.

Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise von BONDA RANCH HOUSE zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über BONDA RANCH HOUSE beauftragte Leistungen Dritter, deren Vergütung von BONDA RANCH HOUSE verauslagt wird.

2.

Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast geschuldet sind, wie zum Beispiel Kurtaxe. Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst.

3.

BONDA RANCH HOUSE kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der gebuchten Zusatzleistungen oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Hotels angemessen erhöht.

4.

Wurde Zahlung auf Rechnung vereinbart, so hat die Zahlung – vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung – binnen zehn Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu erfolgen.

5.

Für jede Mahnung nach Verzugseintritt hat der Kunde Mahnkosten in gesetzlich geregelter Höhe an BONBA RANCH HOUSE zu erstatten. Der Nachweis, dass keine oder nur wesentlich geringere Kosten entstanden seien, steht dem Kunden frei. Bei Kunden, die keine Verbraucher sind, kann BONDA RANCH HOUSE stattdessen auch den Anspruch aus § 288 Abs. 5 BGB geltend machen.

6.

BONDA RANCH HOUSE ist berechtigt, bei Vertragsabschluss vom Kunden eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine werden im Vertrag in Textform vereinbart.

7.

In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfangs, ist BONDA RANCH HOUSE berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthalts eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Nr. 6 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

8.

BONDA RANCH HOUSE ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Nr. 6 zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Nummern 6 und/oder 7 geleistet wurde.

9.

Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung von Maritim aufrechnen oder verrechnen.

IV. Rücktritt des Kunden / Nichtinanspruchnahme der Leistungen von BONDA RANCH HOUSE

1.

Ein Rücktritt des Kunden von dem mit BONDA RANCH HOUSE geschlossenen Vertrag ist nur innerhalb der im Vertrag ausdrücklich vereinbarten Regularien möglich oder ein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn BONDA RANCH HOUSE der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechts sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung sollen jeweils in Textform erfolgen.

2.

Wurde ein Termin für die kostenfreie Ausübung des Rücktrittsrechts vereinbart, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche von BONDA RANCH HOUSE auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er es nicht bis zum vereinbarten Termin gegenüber BONDA RANCH HOUSE in Textform ausübt.

3.

Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktrittsrecht, und stimmt BONDA RANCH HOUSE einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält BONDA RANCH HOUSE den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. BONDA RANCH HOUSE hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, kann BONDA RANCH HOUSE die vertraglich vereinbarte Vergütung verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen pauschalieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, 100% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück sowie für Pauschalarrangements mit Fremdleistungen zu zahlen. Ihm steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

V. Rücktritt von BONDA RANCH HOUSE, nicht genehmigte Veranstaltungen

1.

Sofern vertraglich vereinbart wurde, dass der Kunde bis zu einem bestimmten Termin kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist BONDA RANCH HOUSE bis zu diesem Zeitpunkt seinerseits berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage von BONDA RANCH HOUSE mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. Dies gilt entsprechend bei Einräumung einer Option, wenn andere Anfragen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage von BONDA RANCH HOUSE mit angemessener Fristsetzung nicht zur festen Buchung bereit ist.

2.

Ferner ist Maritim berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls

höhere Gewalt oder andere von BONDA RANCH HOUSE nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;

Leistungen unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen vertragswesentlicher Tatsachen gebucht wurden. Vertragswesentlich können die Identität des Kunden, seine Zahlungsfähigkeit oder der Zweck seines Aufenthaltes sein;

BONDA RANCH HOUSE begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von BONDA RANCH HOUSE in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts-/Organisationsbereich von BONDA RANCH HOUSE zuzurechnen ist;

der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist,

ein Verstoß gegen Klausel I Nr. 2 vorliegt;

eine vereinbarte oder gemäß obiger Klausel III Nrn. 6 und/oder 7 verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer von BONDA RANCH HOUSE gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet wurde.

3.

Nicht genehmigte Vorstellungsgespräche, Verkaufs- und ähnliche Veranstaltungen kann BONDA RANCH HOUSE unterbinden bzw. abbrechen.

4.

Der berechtigte Rücktritt von BONDA RANCH HOUSE oder die Unterbindung einer nicht genehmigten Veranstaltung gemäß obiger Nr. 3 begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

5.

Sollte bei einem Rücktritt nach obiger Nr. 2 ein Schadensersatzanspruch von BONDA RANCH HOUSE gegen den Kunden bestehen, so kann Maritim den Anspruch pauschalieren. Klausel IV Nr. 3 Sätze 2 bis 5 gelten in diesem Fall entsprechend.

VI. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

1.

Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, sofern das nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

2.

Vorbehaltlich der ausdrücklichen Vereinbarung einer früheren Bereitstellungszeit stehen gebuchte Zimmer dem Kunden ab 16 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Sofern der Kunde ohne vorherige Ankündigung nicht bis 21 Uhr anreist, hat BONDA RANCH HOUSE das Recht, gebuchte Zimmer anderweitig zu vergeben, ohne dass der Kunde hieraus einen Anspruch gegen BONDA RANCH HOUSE herleiten kann. Eine Verpflichtung zur anderweitigen Vergabe besteht nicht.

3.

Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer spätestens um 11 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Die Nutzung über diesen Zeitpunkt hinaus gegen ein zeitabhängiges Entgelt kann – vorbehaltlich Verfügbarkeit – mit BONDA RANCH HOUSE vereinbart werden.

4.

Sollte der Kunde das Zimmer über 11 Uhr hinaus nutzen, ohne zuvor eine ausdrückliche Vereinbarung mit BONDA RANCH HOUSE dazu getroffen zu haben, kann BONDA RANCH HOUSE aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung eine Nutzungspauschale von bis zu 90% erheben. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass BONDA RANCH HOUSE kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

VII. Haftung von BONDA RANCH HOUSE

1.

BONDA RANCH HOUSE haftet für von ihr zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet BONDA RANCH HOUSE für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von BONDA RANCH HOUSE beruhen, und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten von BONDA RANCH HOUSE beruhen. Vertragstypische Pflichten sind solche Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Kunde vertraut und vertrauen darf. Einer Pflichtverletzung von BONDA RANCH HOUSE steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in dieser Klausel VII nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen von BONDA RANCH HOUSE auftreten, wird BONDA RANCH HOUSE bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, BONDA RANCH HOUSE rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

2.

Für eingebrachte Sachen haftet BONBDA RANCH HOUSE dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Eine Haftung für Wertgegenstände und Bargeld ist nicht vereinbart.

3.

Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. BONDA RANCH HOUSE bewahrt die Sachen drei Monate auf; danach werden sie, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben. Ist das Fundbüro zur Übernahme nicht bereit, werden die Sachen weitere neun Monate aufbewahrt und dann entweder verwertet oder vernichtet. Für die Haftung von BONDA RANCH HOUSE gelten vorstehende Nr. 1 Sätze 1 bis 5 entsprechend.

4.

Wird dem Kunden ein Stellplatz zur Verfügung gestellt, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Eine Überwachungspflicht von BONDA RANCH HOUSE besteht nicht. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück der BONDA RANCH abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet BONDA RANCH HOUSE nur nach Maßgabe vorstehender Nr. 1 Sätze 1 bis 5. Etwaige Schäden sind BONDA RANCH HOUSE unverzüglich anzuzeigen.

5.

Weckaufträge werden von BONDA RANCH HOUSE nicht ausgeführt. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. BONDA RANCH HOUSE übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung (bei Warensendungen jedoch nur nach vorheriger Absprache) und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Für die Haftung von BONDA RANCH HOUSE gelten vorstehende Nummer 1 Sätze 1 bis 5 entsprechend.

VIII. Schlussbestimmungen

1.

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

2.

Erfüllungs- und Zahlungsort ist Leinefelde-Worbis.

3.

Im kaufmännischen Verkehr ist ausschließlicher Gerichtsstand Leinefelde-Worbis. BONDA RANCH HOUSE kann den Kunden nach seiner Wahl aber auch am Standort des Kunden verklagen. Das Gleiche gilt jeweils, sofern der Kunde die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

4.

Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

5.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Die AGB haben jeweils in ihrer neuesten Fassung Gültigkeit.

Stand 16. Juni 2020